Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herr André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40211 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/403

A19

9. November 2022 Seite 1 von 1

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß Telefon 0211 837-2370 Telefax 0211 837-2505 edgar.voss@mkffi.nrw.de

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Integrationsausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen das Skript meines mündlichen Einführungsberichtes zum Haushaltsgesetz 2023, Einzelplan 07 – Bereich Integration und Flüchtlinge, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf Telefon 0211 837-2000 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mkjfgfi.nrw.de www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 706, 709 (HST Stadttor) 707 (HST Wupperstraße)

Einbringungsrede der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023

Sitzung des Integrationsausschusses am 9. November 2022

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Unser Land hat in den vergangenen Jahrzehnten bei Migration und Integration Herausragendes geleistet. Wir haben Menschen Schutz geboten und denen, die zu uns kamen, das Ankommen, Integration und Teilhabe ermöglicht. Deshalb können wir auch jetzt wieder zuversichtlich sein, dass es uns mit gemeinsamen Kräften gelingen wird, die aktuellen Herausforderungen angesichts des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den verstärkten Zuzug von Schutzsuchenden aus Krisen- und Kriegsregionen zu bewältigen. Dem trägt der Haushaltsplan 2023 für unsere Teilhabe- und Integrationspolitik Rechnung.

Im Teilhabe- und Integrationsgesetz, das zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, haben wir eine Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur in Höhe von 130 Mio. Euro festgeschrieben. Ab diesem Jahr wird diese Förderung jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung mit einem im Teilhabe- und Integrationsgesetz gesetzlich definierten Dynamisierungsfaktor angepasst, so dass 2023 hierfür erstmals rund 133,4 Mio. Euro bereitstehen. Aus den Mitteln werden

- die Kommunalen Integrationszentren,
- das Kommunale Integrationsmanagement,
- die Integrationspauschalen des Landes,
- die Integrationsagenturen und Servicestellen zur Antidiskriminierung,
- ausgewählte Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- und weitere institutionelle Förderungen

dauerhaft und sicher finanziert. Damit schaffen wir Planungssicherheit für die Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen.

Insgesamt stehen im Einzelplan 07 für 2023 im Kapitel 07 080 Ausgabemittel in Höhe von rund 156 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind rund 4,8 Mio. Euro weniger als im Haushaltsjahr 2022. Das beruht allerdings auf haushaltstechnischen Gründen. Es werden Mittel in Höhe von 2,25 Mio. Euro für das schulnahe Bildungsangebot in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes in das Asylkapitel umgesetzt. Zugleich werden die Mittel für die Integrationspauschalen, die über den Nachtragshaushalt 2022 zusätzlich etatisiert waren, dem voraussichtlichen Bedarf entsprechend angepasst. Hinzu kommen hingegen zusätzliche Mittel für Basissprachkurse.

Lassen Sie mich zu einzelnen Haushaltpunkten etwas ausführen:

Über das Kommunale Integrationsmanagement haben wir in der letzten Ausschusssitzung gesprochen und werden das heute wieder tun. Für das flächendeckende Kommunale Integrations-management stellen wir 2023 wie 2022 75 Mio. Euro, also fast die Hälfte des gesamten Integrationshaushaltes, bereit. Wir wollen damit vor Ort passgenaue, kohärente und effiziente Integrationsprozesse ermöglichen. Die Kommunen haben, das haben Sie in meinem Infoschreiben im Nachgang zu den Regionalkonferenzen, das ich Ihnen habe zukommen lassen, gesehen, auch ein Infoschreiben zur Beantragung der KIM-Fördermittel erhalten.

Der Haushaltsansatz für die Kommunalen Integrationszentren und für KOMM AN NRW erhöhen wir, um den gestiegenen Personalkosten Rechnung zu tragen. Die Integrationspauschalen an die Kommunen für Spätaussiedler:innen, Schutzsuchende über Humanitäre Aufnahmeprogramme des Bundes und Resettlement und den Aufnahmen nach § 22 Aufenthaltsgesetz – das sind derzeit die Ortskräfte und andere gefährdete Personen aus Afghanistan – werden dem tatsächlichen Bedarf entsprechend für 2023 auf rund 7,5 Mio. Euro festgesetzt.

Für die Kommunen, die aufgrund der Einwanderung aus Südosteuropa vor besonderen Herausforderungen stehen, werden die Mittel um 500.000 auf 5,5 Mio. Euro für das Jahr 2023 erhöht, damit weitere Städte und Gemeinden von diesem erfolgreichen Programm profitieren können.

Die Migrant:innenselbstorganisationen sind wesentliche Akteure der Integrationsarbeit und leisten mit ihrer Arbeit wertvolle Beiträge in allen Bereichen des sozialen Engagements. Ihre Förderung wird daher dem Bedarf entsprechend von 2,7 auf rund 3,3 Mio. Euro erhöht.

Auch die Förderungen des Landesintegrationsrats und des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) steigen jeweils deutlich.

Für ein Gesamtkonzept für die architektonische und szenografische Bedarfsplanung des in Köln geplanten bundesweiten Migrationsmuseums "Haus der Einwanderungsgesellschaft" und einen Inflationsausgleich auf die bisherige institutionelle Förderung wird der Verein DOMID e. V. mit 264.000 Euro zusätzlich gefördert.

Jede Form inklusiver Teilhabe setzt voraus, dass wir einander verstehen können. Deswegen wollen wir den Erwerb der deutschen Sprache und die Mehrsprachigkeit stärker fördern. Hierfür stellen wir 900.000 Euro als Ko-Finanzierung zu Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds für die seit Jahren erfolgreichen "Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen" zur Verfügung. Die bewährten Sprach- und Bildungsprogramme für die Jüngsten unserer vielfältigen Gesellschaft und deren Eltern und Familien, Griffbereit und Rucksack KiTa, werden auch im Jahr 2023 mit 1,8 Mio. Euro gefördert.

Die Maßnahmen zur Demokratieförderung, Antidiskriminierung und Extremismusprävention werden wir verstärken und vernetzen. Bereits heute gibt es in Nordrhein-Westfalen 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit bei den Integrationsagenturen. Die Integrationsagenturen und Servicestellen werden weiterhin mit 13,5 Millionen Euro pro Jahr gefördert.

Ein zentrales legislatives Vorhaben dieser Legislatur wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz sein, mit dem bestehende Schutzlücken im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) landesgesetzlich geschlossen werden sollen.

Zudem fördert die Integrationsabteilung im Rahmen ihrer Federführung in der IMAG Salafismusprävention verschiedene Projekte im Bereich Salafismus- bzw. Extremismusprävention. Hervorzuheben sind hierbei primärpräventive, insbesondere auf der Arbeit ehrenamtlicher Multiplikator:innen fußende Maßnahmen, wie beispielsweise die Projekte "Champs" des Vereins Hennamond und "180 Grad Wende" des Kölner Vereins JubiGO. Erwähnen möchte ich hier auch das Projekt "Run in my Shoes". Dieses Projekt unterstützt Essener Schulen und außerschulische Einrichtungen in Ihrem Engagement gegen Antisemitismus und Rassismus. Geschulte Studierende greifen in Workshops Erfahrungen und Einstellungen von Jugendlichen auf, erarbeiten Ausprägungen und Folgen von Antisemitismus und Rassismus mit Ihnen und regen praktischen Übungen zum Perspektivwechsel und couragierten Handeln gegen Diskriminierung an. Darüber hinaus möchte ich die Servicestelle SABRA der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf nennen. Neben der Einzelfallberatung für Betroffene, wird die antisemitismuskritische Präventions- und Bildungsarbeit durch Schulung von Multiplikator:innen gestärkt. Mit dem Projekt "Malmad", dem virtuellen Methodenkoffer, wird Schulen Material zum gegenwärtigen Judentum und jüdischen Leben in Deutschland zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bietet das Projekt Methoden und Inhalte zur Stärkung des Demokratieverständnisses, welches letztlich der Grundstein der Antidiskriminierungsarbeit und der Antisemitismus-Prävention ist.

Ich komme zum Bereich Migration. Im Asylkapitel ergeben sich größere Veränderungen: 2022 waren 430 Mio. Euro Bundesmittel im Haushaltsansatz vorgesehen, die komplett an die Kommunen weitergeleitet werden. Diese sind 2023 nicht mehr im Haushaltsansatz. Die Mittel können die Kommunen aber noch bis 2023 verausgaben.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen noch einmal 100 Mio. Euro für Einmalzahlungen an die Kommunen zur Entlastung dieser für die Aufwendungen für Personen, denen eine Duldung bis zum 31.12.2020 erteilt worden ist, zur Verfügung. Dies basiert auf einer Vereinbarung zwischen der vorherigen Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Hier wurden für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 175 Mio. Euro vereinbart sowie 100 Mio. Euro jeweils für die Jahre 2023 und 2024.

Durch den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine sinken die Mittel für die FlüAG-Pauschale. Dem stehen Mehrausgaben insbesondere für die Betreuungs-, Verpflegungs- und Sicherheits-dienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen gegenüber, die gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022 nochmals um 41,4 Mio. Euro aufgestockt wurden. Neben der FlüAG-Pauschale handelt es sich um den höchsten Ausgabenposten des Asylkapitels.

Steigende Zahlen von Geflüchteten und der russische Krieg gegen die Ukraine haben es erforderlich gemacht, die Unterbringungskapazitäten im Landessystem deutlich auszubauen. Auf dieses Erfordernis wurde im Nachtragshaushalt 2022 reagiert; insgesamt weist der Nachtragshaushalt 2022 einschließlich der für die finanziellen Belastungen der Kommunen infolge des Kriegs in der Ukraine vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von 430,8 Mio. Euro gegenüber dem ursprünglichen Haushalt für das Jahr 2022 einen Mehrbedarf von über 1 Mrd. Euro auf. Hiervon entfallen 74 Mio. Euro auf den Kapazitätsausbau im Landessystem, Das Land hat damit bereits im laufenden Haushaltsjahr im Haushalt zum Ausdruck gebracht, die Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Personen zu unterstützen. Es bekennt sich zu seiner Verantwortung, die Kommunen mit den enormen, auch finanziellen Herausforderungen nicht allein zu lassen. Im Haushaltsentwurf 2023 wurde Vorsorge getroffen, um auch im Jahr 2023 über die für erwartbare Zugänge von geflüchteten Personen erforderlichen Haushaltsmittel verfügen zu können.

Für die soziale Beratung von Geflüchteten stehen unverändert Mittel in Höhe von 35 Mio. Euro zur Verfügung. Neu ist auch hier die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35 Mio. Euro, die im Jahr 2023 für alle Fördersäulen Förderzusagen in der genannten Höhe an die Träger der sozialen Beratung auch für das Jahr 2024 ermöglicht. Damit wird den in der sozialen Beratung tätigen Trägern mehr Planungssicherheit gegeben.

Natürlich ist es im Rahmen der Haushaltseinbringung nicht möglich, alle Haushaltsposten vollumfänglich darzustellen. Vielmehr handelt es sich um Schlaglichter, die aber die Linie der Landesregierung deutlichen machen. Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu seiner Verantwortung bei der Aufnahme Geflüchteter und gleichzeitig macht der Haushaltsentwurf deutlich, dass wir mit unseren starken Partnern aus den Kommunen und der Zivilgesellschaft kontinuierlich weiter daran arbeiten, NRW zu einem wirklichen Land der Vielfalt zu machen, in dem alle Menschen selbstbestimmt leben können.

Ich freue mich auf Ihre Fragen, die wir nach dem bewährten Verfahren beantworten werden.

Vielen Dank!